

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Evers (CDU)**

vom 21. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2018)

zum Thema:

**Gremien der Gewobag**

und **Antwort** vom 13. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mrz. 2018)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 13575  
vom 21.02.2018  
über Gremien der Gewobag

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag Wohnungsbau Aktiengesellschaft um Stellungnahme gebeten zu den Aspekten, die diese betreffen. Die Stellungnahme wurde von dem Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1

Welche Gremien unterhält die Gewobag?

Antwort zu Frage 1:

Neben der Hauptversammlung unterhält die Gewobag einen Aufsichtsrat mit den drei Unterausschüssen Bau- und Grundstücksausschuss, Personalausschuss und Prüfungsausschuss.

Frage 2

Wie viele Mitglieder haben die Gremien jeweils?

Frage 3

Wer ist Mitglied dieser Gremien?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Die Zusammensetzung der einzelnen Gremien kann der nachfolgenden aktuellen tabellarischen Übersicht entnommen werden:

<b>Gremium</b>	<b>Anzahl der Mitglieder</b>	<b>Mitglieder (namentlich)</b>	<b>Funktion</b>
<b>Vorstand</b>	2		
		Markus Terboven	Vorstand kaufmännisch
		Snezana Michaelis	Vorstand technisch
<b>Aufsichtsrat</b>	9		
		Michael Sachs	- Aufsichtsratsvorsitzender - Vorsitzender WFA - Vorsitzender PEA - Mitglied BGA
		Dr. Jochen Lang	- stellv. Aufsichtsratsvorsitzender - Vorsitzender BGA - stellv. Vorsitzender PEA
		Rolf-Dieter Schippers	- stellv. Vorsitzender WFA - stellv. Vorsitzender PRA
		Kerstin Kühn	- stellv. Vorsitzende BGA - Mitglied WFA - Mitglied PRA
		Boris Matuszczak	- Vorsitzender PRA - Mitglied WFA
		Sabine Herbst	- Mitglied WFA - Mitglied BGA - Mitglied PRA
		Andreas Sieber	- Mitglied BGA - Mitglied PEA
		Dr. Ottwald Demele	- Mitglied WFA - Mitglied PRA
		Klemens Witte	- Mitglied BGA
<b>Hauptversammlung</b>	2 Aktionäre		
		Land Berlin	Vertretung des Gesellschafters
		Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	nicht stimmberechtigt

Ausschüsse des Aufsichtsrates:

WFA = Wirtschafts- und Finanzausschuss

BGA = Bau- und Grundstücksausschuss

PEA = Personalausschuss

PRA = Prüfungsausschuss

Frage 4

Wie hoch sind die Vergütungen für die Mitglieder dieser Gremien? Bitte nach Funktionen und als Gesamtsumme angeben.

Antwort zu Frage 4:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann über die konkreten Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder keine Auskunft erteilt werden. Die Höhe der Bezüge in den vergangenen Jahren ist jeweils im Geschäftsbericht der Gewobag veröffentlicht, wofür dem Vorstand der Gewobag das Einverständnis der jeweiligen Gremienmitglieder vorlag. Zur Struktur der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf den Beschluss der Hauptversammlung der Gewobag vom 10.02.2015 verwiesen.

*„Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für ihre Tätigkeit mit Wirkung vom 01.10.2014 eine jährliche feste Vergütung in Höhe von*

- *7.500 € für den Vorsitz des Aufsichtsrats,*
- *5.625 € für den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats,*
- *6.375 € für den Vorsitz des Bauausschusses sowie den Vorsitz des Prüfungs- bzw. Wirtschafts- und Finanzausschusses,*
- *4.500 € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder*

*gewährt. Der Vorsitz des Personalausschusses wird nicht höher vergütet.*

*Bei einer Kumulation von Aufsichtsrats- und Ausschussfunktionen richtet sich die Gesamtvergütung nach der am höchsten vergüteten Funktion. Die Zahlung von Sitzungsgeldern entfällt mit Wirkung zum 01.10.2014.*

*Dieser Beschluss behält solange seine Gültigkeit, sofern er nicht durch einen neuen Beschluss geändert oder aufgehoben wird.“*

Berlin, den 13.03.2018

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen